

Homecare-Management- Kongress 2025

**Von der Vision in die Umsetzung: Strukturellen
Wandel in die Fläche bringen**

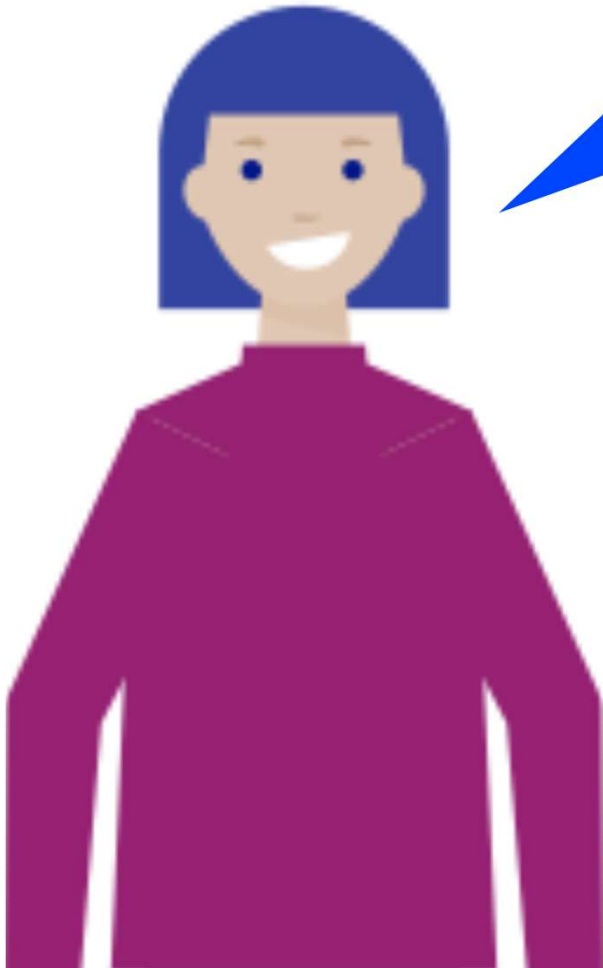
Statement aus Sicht des BVMed

Daniela Piossek, Head of Health Politics & Market Access



 Öffentlich

HARTMANN
+



Zentrale Frage aus Sicht des BVMed

Welche Rolle können und sollten Homecare-Unternehmen im strukturellen Wandel im Rahmen der Sicherstellung der Patientenversorgung von MORGEN einnehmen?

„**Pflege kann mehr, als**
sie bislang darf. Ihre
Kompetenz müssen wir
stärker nutzen, um eine
alternde Gesellschaft zu
versorgen.“

Bundesgesundheitsministerin
Nina Warken



© Bundesregierung/Guido Bergmann

Ziele des Gesetzes zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Aufwertung und
Stärkung des
Pflegeberufs durch
Kompetenzerweiterung

Verbesserung und
Sicherstellung der
Versorgung für
Patientinnen und
Patienten

Entlastung der Pflege
und anderer
Gesundheitsberufe,
z.B. Ärztinnen und Ärzte

Stärkung der
Prävention und
Gesundheitsförderung
vor und in der Pflege

Welche Versorgungsbereiche stehen u. a. im Fokus der Kompetenzübertragung des Gesetzes?

Diabetes

Wundversorgung

Stomaversorgung

Inkontinenz

Tracheostoma

Ernährung

Dekubitus

Schmerz- und Infusionstherapie

... und welcher dieser Bereiche wird aktuell auch durch Homecarespezialisten versorgt?

Diabetes

Wundversorgung

Stomaversorgung

Inkontinenz

Tracheostoma

Ernährung

Dekubitus

Schmerz- und Infusionstherapie

Alle Versorgungsbereiche zählen zu den klassischen Homecare-Versorgungen

Beschränkung der eigenverantwortlichen Erbringung heilkundlicher Tätigkeiten auf bestimmte Arbeitgeber

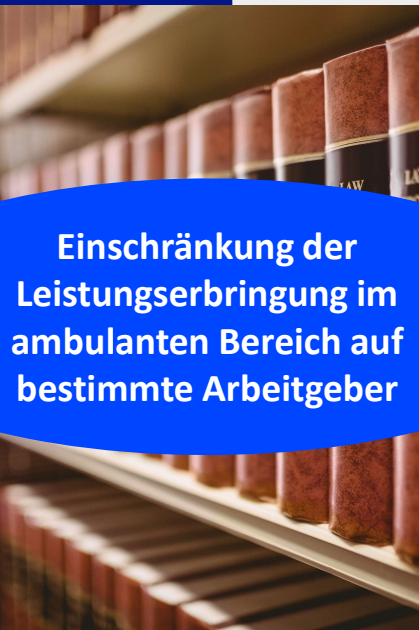


§ 73d Abs. 2 Satz 2 SGB V

(2) ...

Pflegefachpersonen können die nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 vereinbarten Leistungen und Hilfsmittel bei an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern und bei den Leistungserbringern erbringen oder verordnen, mit denen Verträge nach § 132a Absatz 4 Satz 1 abgeschlossen werden.

Beschränkung der eigenverantwortlichen Erbringung heilkundlicher Tätigkeiten auf bestimmte Arbeitgeber



Einschränkung der Leistungserbringung im ambulanten Bereich auf bestimmte Arbeitgeber

§ 73d Abs. 2 Satz 2 SGB V

(2) ...

Pflegefachpersonen können die nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 vereinbarten Leistungen und Hilfsmittel bei an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern und bei den Leistungserbringern erbringen oder verordnen, mit denen Verträge nach § 132a Absatz 4 Satz 1 abgeschlossen werden.

**Kann eine flächendeckende
Versorgung chronisch Kranker im
Sinne des aktuellen
Gesetzesentwurfs erfolgen?**



NEIN!



Warum bedarf es zwingend der Einbeziehung gleichwertig qualifizierter Pflegefachpersonen aus Homecare-Unternehmen?

Vom Gesetz profitieren nur Patientinnen und Patienten, die entweder im Arztsetting oder die durch einen Pflegedienst versorgt werden.

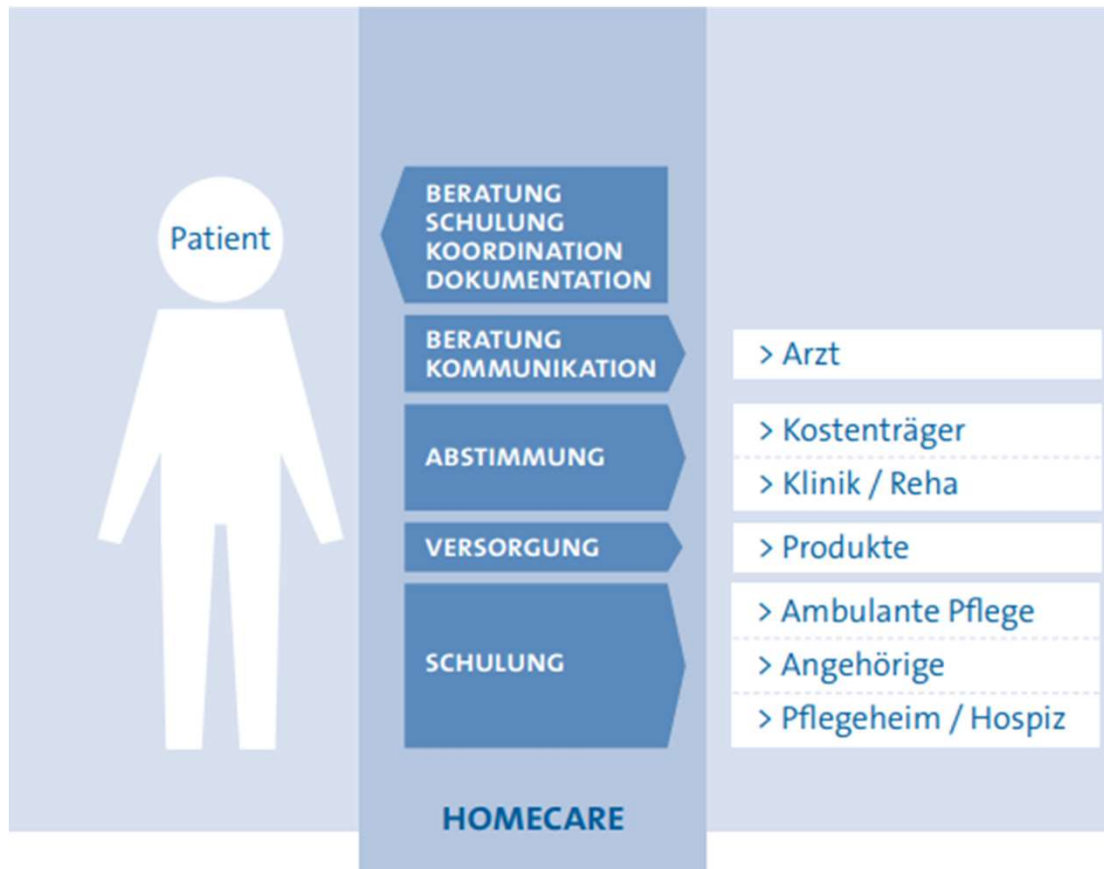


Laut DAK-Versorgungsreport 2024 – chronische Wunden sind Pflegedienste nur bei 30 % der Patientinnen und Patienten eingebunden und nur 9 % erhalten spezialisierte Wundversorgung.



Das heißt:
7 von 10 Patientinnen und Patienten werden von ihren Angehörigen versorgt.
Ohne Pflegedienst.

Rolle von Homecare im Strukturwandel von MORGEN



Homecare ist

- + Spezialist
- + Ansprechpartner
- + Koordinator
- + Therapiemanager

für die Patientin / den Patienten und die unterstützenden Angehörigen

zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in der Häuslichkeit!

Rolle von Homecare im Strukturwandel von MORGEN

Gleichwertig qualifizierte Pflegefachkräfte aus Homecare-Unternehmen sollten daher im Rahmen ihrer Tätigkeit auch heilkundliche Tätigkeiten gemäß § 15a Absatz 1 Nummer 1 und 3 SGB V erbringen dürfen!

Homecare ist

- + Spezialist
- + Ansprechpartner
- + Koordinator
- + Therapiemanager

für die Patientin / den Patienten und die unterstützenden Angehörigen

zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in der Häuslichkeit!



Helps. Cares. Protects.

Vielen Dank!

Daniela Piossek, Head of Health Politics & Market Access
Sprecherin des Arbeitskreises „Ambulanter Gesundheitsmarkt“ im BVMed
Vorstandsmitglied im VVHC
PAUL HARTMANN AG, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
T +49 (0) 30 24342550-10 | M +49 (0) 173 42 18 035
E daniela.piossek@hartmann.info

